

n g h

Projekt:

Neubau Gymnasium Herrsching

Thema:

Stellungnahme zur Abwägung - 03 Abstandsflächen, Höhenentwicklung

Datum:

17.05.2021

Der Baukörper des Gymnasiums ist in möglichst dezenter Kubatur in das Grundstück eingefügt. Mit der festgesetzten maximalen Wandhöhe von 560,00m ü. NN ergeben sich bezogen auf die Panoramastraße Ansichtshöhen von 10,25m bis 5,40m. Diese sind weitestgehend deutlich niedriger als die anderen Bebauungen an der Panoramastraße. Das Gebäude erhält zudem eine Unterteilung, so dass Ansichtslängen von maximal 60m entstehen werden.

Die geltende Abstandsflächensatzung der Gemeinde Herrsching in der Fassung vom 19.04.2021 wird eingehalten. Die Abstandsflächen fallen maximal bis zur Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche. Eines der Flurstücke der öffentlichen Verkehrsfläche befindet sich zwar noch in Privatbesitz, ist aber bereits jetzt Teil der Panoramastraße und daher als öffentliche Verkehrsfläche anzusehen. Die Übernahme des Grundstücks durch die Gemeinde Herrsching ist ebenso bereits eingeleitet.

Erstellt:

Tobias Pretscher

Verteiler:

Anlagen: